

## Zweite Beratungsrunde am 04.07.2022

Die zweite Safeguarding-Beratungsrunde fand digital statt und es nahmen sechs Mitglieder der an dem Treffen teil.

**Anwesende:** Anna Basina, Alexandra Kattein, Dr. Marina Chernivsky, Prof. Dr. Friederike Lorenz-Sinai, Dr. Anna Grumbles, [Natalie Grabs](#) (Protokollantin)

### Folgende Themen wurden bei diesem Treffen besprochen:

#### ELES-Strukturen:

- Organigramm sollte Hierarchien klarer darstellen.
- ELES-Struktur mit Struktur der Studienstiftung abgleichen, um zu prüfen, inwiefern wir uns an diesen Richtlinien orientieren können.

#### ELES-Richtlinien:

- „Leitfaden“ statt „Richtlinie“.
- Nicht einfach „copy+paste“, Zielsetzung für ELES klar formulieren.
- Grenzen einer Richtlinie in Präambel klar benennen.
- Begriffe „Diskriminierung“, „Belästigung“ und „Gewalt“ (nach AGG) reichen nicht aus, um auch Gefühl bzw. Atmosphäre des Unbehagens und Nicht-Akzeptanz zu benennen.
- Grenzüberschreitendes Verhalten wird oft erst zeitlich verzögert wahrgenommen und als solches eingeordnet. Benennung eines grenzüberschreitenden Verhaltens muss (bspw. durch Schulungen) erst erlernt werden.
- Viele Fälle der Studienstiftung fallen in eine „Grauzone“, die schwer greifbar und benennbar ist.
- Wahlmöglichkeiten der Beratung hervorheben und klar benennen.
- Aktuellen Stip. und VD Möglichkeit zur Rückmeldung auf Richtlinie/Leitfaden geben, ggf. über Open Screen; Stimmungsbild.

### Hinweise/ Anmerkungen von externen Expertinnen zur stipendiatischer Ombudschaft:

- Durch stip. Ombudschaft entstünde eine (zusätzliche) Hierarchie in der Stipendiat\*innenschaft.
- Frage: Wie wird die stip. Ombudschaft gewählt?
- Hohe Anfälligkeit von Machtmissbrauch und auch Überforderung.

**Beratungsstelle als Schnittstelle:**

- Schnittstelle zwischen intern und extern; juristisch und psycho-sozial geschult
- Aufgabe: 1. Die Dokumentation von Fällen und 2. Erstberatung und 3. Verweisberatung bzw. Weitervermittlung.
- Vorschlag einer Person: Externe Beratungsstelle für alle Begabtenförderwerke

**Die nächsten Schritte der Safeguarding-Reform werden sein:**

1. Die Berufung der Implementierungskommission durch den Ernst Ludwig Ehrlich e.V. wurde auf der Vereinssitzung am 05.07.2022 auf den Weg gebracht und wird noch im Juli beschlossen.
2. Diese Implementierungskommission erarbeitet im Juli 2022 einen ersten Entwurf für Richtlinien und Handlungsempfehlungen für das Studienwerk.
3. Dieser Entwurf wird den Mitgliedern der Beratungsrunde noch im Juli 2022 zur Überarbeitung bzw. Ergänzung vorgelegt.
4. Überarbeiteter Entwurf wird in allen Gremien des Studienwerks im August 2022 vorgelegt und um Kommentierung bzw. Ergänzungen gebeten.
5. Endgültige Ausarbeitung der Richtlinien im August 2022.
6. Richtlinien werden vom Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V. verabschiedet und in allen Strukturen des Studienwerks zum Tragen kommen.
7. Ggf. weitere Schritte der Safeguarding-Reform werden besprochen